

1690 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIII. GP

Bericht des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (1494 der Beilagen): Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See

Auf Grund einer Empfehlung des Schiffssicherheitsausschusses nahm die IMCO-Versammlung auf ihrer 6. Tagung am 21. Oktober 1969 die Entschließung A. 174 (VI) an. Diese Entschließung, mit welcher acht Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See, BGBl. Nr. 380/1972 (im folgenden Schiffssicherheitsvertrag oder SOLAS-Konvention genannt), bewirkt werden, bringen im wesentlichen Verbesserungen der Vorschriften für die Brandschutzausrüstung und persönliche Ausrüstung auf Frachtschiffen, die Rettungsringe und Rettungswesten und die Funkeinrichtungen und Navigationsausrüstung an Bord.

Die IMCO-Entschließung A. 174 (VI) hat sowohl gesetzändernden als auch gesetzesergänzenden Charakter und kann daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Verkehrsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 26. Juni 1975 in Verhandlung gezogen.

Zum Gegenstande sprachen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dipl.-Ing. Berl, Ing. Scheibengraf und DDr. König sowie der Bundesminister für Verkehr Lanc.

Der Verkehrsausschuß hat einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses dieses Staatsvertrages samt Anlagen I bis VIII zu empfehlen.

Weiters beschloß der Verkehrsausschuß, dem Nationalrat zu empfehlen, daß dieser Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zu erfüllen ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Verkehrsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Der Abschluß des Staatsvertrages: Änderungen des Internationalen Übereinkommens von 1960 zum Schutz des menschlichen Lebens auf See samt Anlagen I bis VIII (1494 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Wien, am 26. Juni 1975

Kittl
Berichterstatter

Troll
Obmann